

BESCHLUSS

aus der 7. Sitzung
des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg
am Freitag, 6. Mai 2022 in Merenberg

7. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

(AT-10/2022)

Herr Karl Nießler begründet zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD, der von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN unterstützt wird. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird ein neuer Abs. 3 angefügt, alle weiteren Absätze verschieben sich dadurch um eine Nummer nach hinten.

Der neue Abs. 3 soll folgenden Text beinhalten:

(3) Fraktions-, Fraktionsvorstands- und Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung der Gremienarbeit können auch als Telefon- bzw. Videokonferenzen und als Online-Sitzungen durchgeführt werden. Für solche Konferenzen/Sitzungen wird ein Sitzungsgeld im Sinne des Abs. 1 gewährt, wenn sie im gleichen Rahmen wie eine Präsenzsitzung stattfinden. Dazu gehört insbesondere, dass eine entsprechende Einladung an alle Mitglieder ergeht, die die Tagesordnung der Sitzung beinhaltet. Der Vorstand bzw. Arbeitskreisleiter hat zudem zu Beginn der Sitzung durch Aufruf die Teilnahme an der Konferenz/Online-Sitzung festzustellen und schriftlich festzuhalten. Für die Einladung und Durchführung gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen. Telefon- bzw. Videokonferenzen sowie Online-Sitzungen sind bei der Bestimmung der Anzahl der ersatzpflichtigen Sitzungen im Sinne des Abs. 2 zu berücksichtigen.

Der Kreistag beschließt zudem der vom Kreisausschuss vorgelegten Ersten Satzung zur Neufassung des § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zuzustimmen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 62 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

